

NIEDERSCHRIFT

über die 22. Beratung des Finanzausschusses am 07.09.2017

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10; Sitzungsraum 2/3, 3. OG
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:25 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Eröffnung der Sitzung des Finanzausschusses und Begrüßung der Anwesenden durch den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Warnick.

Es wird festgestellt, dass die Ladung zur heutigen Sitzung an alle Finanzausschussmitglieder ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgte.

Die Beschlussfähigkeit kann festgestellt werden, es sind 6 Gemeindevertreter anwesend.

TOP 2 Ergänzung und Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses am 7. September 2017

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung am 7. September 2017 wird durch den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Warnick, festgestellt.

- Herr Martens nimmt ab 18:35 Uhr an dieser Sitzung teil.
Somit sind 7 Gemeindevertreter anwesend.

TOP 3 Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Finanzausschusses vom 15. Juni 2017

Einwendungen gegen die Niederschrift liegen nicht vor.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15. Juni 2017 wird festgestellt.

TOP 4 Überprüfung der Festlegungen aus dem Sitzungsprotokoll vom 15. Juni 2017

	aus dem Protokoll Nr. 17	
F 18/17.16	Der Vorsitzende wird gebeten, eine früher bereits erarbeitete Zusammenstellung zur Thematik „Zuwendungen vom Land“ in Zusammenarbeit mit der Verwaltung zu aktualisieren und dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.	Termin: Aufgrund des hohen Aufwandes, keine Terminsetzung Herr Warnick & Verwaltung Weiterführung
	aus dem Protokoll Nr. 18	
F 20/18.17	Die Verwaltung wird gebeten, die Auflistung der pflichtigen und freiwilligen Aufgaben jeweils mit Zahlen zu untersetzen.	Termin: Aufwand muss erst geprüft werden, deshalb keine Terminsetzung Büro BBM / Kämmerei Weiterführung

TOP 5 Information zur Haushaltsplanung 2018

Frau Braune erläutert den als Tischvorlage verteilten Terminplan zur Haushaltsplanung 2018.

Herr Templin bittet die Verwaltung darum, dass die Wirtschaftspläne bzw. Finanzpläne, die Bestandteil des Haushaltsplanes sind, dieses Mal fristgerecht, also bis zum Beschluss des Haushaltsplanes 2018, vorgelegt werden. Dies betrifft insbesondere die P & E, den KITA-Verbund und den Bauhof. Bislang gab es immer den Vermerk „wird nachgereicht“. Die Gesellschaften bzw. die Eigenbetriebe sollten angeschrieben werden, dass die Unterlagen bis zur Haushaltsbeschlussfassung rechtzeitig vorliegen.

Herr Warnick möchte wissen, wann das Thema „Bürgerhaushalt“ behandelt wird.

Frau Braune merkt dazu an, dass das Thema „Bürgerhaushalt“ in der nächsten Ausschusssrunde auf der Tagesordnung stehen wird.

Herr Templin fragt nach, ob das dann auch Bestandteil des Arbeitshaushaltes sein wird.

Dies wurde bejaht.

TOP 6 Verkauf des 20,6 %igen Miteigentumsanteils am Grundstück Feldfichten 5

DS-Nr. 148/17

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung genehmigt den gemeinsamen Verkauf des mit einem Einfamilienhaus bebauten Grundstücks Feldfichten 5 in Kleinmachnow, Flurstück 862 der Flur 8, Größe 389 m², eingetragen im Grundbuch von Kleinmachnow, Blatt 6118, lfd. Nr. 80.

Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss des Grundstückskaufvertrages beauftragt.

Zur Finanzierung des Kaufpreises wird bis zur Höhe des Kaufpreises Belastungsvollmacht erteilt.

Die Kosten der Beurkundung einschließlich der Steuern trägt der Erwerber.

Frau Braune erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Herr Warnick merkt an, dass es sich hierbei um ein Grundstück im Zuge der Restitution handelt. Solche Verkäufe gab es in den letzten Jahren häufiger.

Herr Templin äußert sich verwundert über die Formulierung in der Begründung:

„Der Verkauf dient somit der Bildung von privatem Wohnungsvermögen und der Förderung von Investitionen. Zugleich trägt er zur Entlastung des Wohnungsmarktes bei.“

Herr Harmsen wünscht eine Erläuterung zur Formulierung „...anonymisierte Auskunft...“. Was ist der Grund für diese Formulierung?

Herr Grubert führt dazu aus, dass man mit der anonymisierten Auskunft einen ungefähren Wert hat, zu welchem Preis im letzten Jahr vergleichbare Objekte verkauft worden sind. Daran kann man sich orientieren.

Herr Warnick stellt die Drucksache DS-Nr.: 148/17 zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 148/17 erfolgt einstimmig mit 7 Ja-Stimmen.

TOP 7

Neufassung Zweitwohnungssteuersatzung

DS-Nr. 147/17

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuersatzung in der Gemeinde Kleinmachnow ab 01.01.2018.

Frau Braune erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Sie merkt an, dass die vorliegende Satzung durch unsere Juristin im Hause, Frau Leißner, und durch die Kommunalaufsicht geprüft wurde.

Geprüft wurde außerdem, ob es dazu Mustersatzungen gibt. Es gibt keine.

Herr Warnick möchte wissen, ob sich durch die neue Satzung finanzielle Änderungen ergeben. Dies verneint Frau Braune.

Frau Dettke möchte gern wissen, warum im alten § 5 und im neuen § 8 die Zeitangabe, 10 % vom jährlichen Mietaufwand, angegeben wird.

Herr Dr. Vosseler merkt folgendes an:

- Er sieht einen Widerspruch im Besteuerungszeitraum. 10 % vom jährlichen Mietaufwand trifft aus seiner Sicht nur dann zu, wenn der Besteuerungszeitraum 1 Jahr umfasst. Wenn der Besteuerungszeitraum erst während des Jahres eintritt, dann definiert der § 7 Abs. 1 die Bemessungsgrundlage. Er schlägt vor, dies mit der Formulierung „10 % der Bemessungsgrundlage nach § 7 Abs. 1“ zu heilen.
- Im § 4 Abs. 1 steht geschrieben, „Wer eine Zweitwohnung innehat oder eine solche im Gemeindegebiet bezieht, hat dies binnen 2 Wochen der Gemeinde Kleinmachnow anzuzeigen“. Aus seiner Sicht ist klar, wenn diese neu bezogen wird. Unklar ist aber, wenn ich diese Wohnung bereits inne habe, muss angegeben werden, ab wann die zwei Wochenfrist beginnt. Ist gewollt, dass alle die bereits Zweitwohnungssteuer zahlen, sich nun nochmals melden müssen?

- Der § 5 Abs. 3 regelt die Beendigung der Steuerpflicht. Aus seiner Sicht erfasst er aber nicht den Zeitpunkt für die erstmalige Voraussetzung einer Steuerbefreiung.
- Im § 9 Abs. 5 ist eine Befreiung vorgesehen, für Steuerpflichtige unter 18 Jahren und in Ausbildung stehend. Er sieht darin einen Widerspruch zum § 5 Abs. 2.
- Der Begriff „inhaben“ ist nicht definiert.

Herr Warnick bittet die Verwaltung, die Anregungen zu prüfen und bis zum Hauptausschuss zu klären.

Herr Grubert nimmt die Anregungen auf und wird diese prüfen.

Herr Templin findet den § 2 Abs. 3 „Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Nutzungsberechtigt, so gilt als Zweitwohnung der auf die betreffenden Nutzungsberechtigten entfallende Wohnungsanteil“ nicht richtig formuliert.

Er schlägt vor, diesen Punkt zu streichen.

Der heute vorliegenden Drucksache wird er nicht zustimmen.

Herr Pfistner ist der Meinung, dass die Punkte „Bemessungsgrundlage, Steuersatz sowie die Formulierung Jahresmiete und monatliche Abrechnung aus seiner Sicht kein Problem darstellen.

Weiterhin nimmt Herr Pfistner Bezug auf den § 9 Abs. 5 „Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die zum Zwecke der Schul- und Berufsausbildung eine Zweitwohnung innehaben, sind von der Steuer befreit.“ Er regt an zu prüfen, ob die Befreiung über das 18. Lebensjahr hinaus erfolgen kann.

Des Weiteren merkt Herr Pfistner an, dass er noch nie gehört hat, dass eine Gemeinde auf die Idee gekommen ist, für ein Kind, welches noch in der elterlichen Wohnung gemeldet ist, eine Zweitwohnungssteuer zu erheben.

Herr Grubert gibt zu Protokoll:

Wir sind wohl alle einer Meinung, dass jemand der zu seinen Eltern in den Semesterferien kommt, und die Eltern nicht aus BAföG Gründen einen Mietvertrag abgeschlossen haben, keine Zweitwohnungssteuer zahlen muss.

Wird ein Mietvertrag zwischen Eltern und Kind geschlossen, ist Zweitwohnungssteuer zu zahlen.

Laut Frau Dettke sollte die Formulierung im § 1 Abs. 2 „Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist“ nochmals überprüft werden.

Herr Warnick schlägt vor, die Drucksache nochmals auf die nächste Tagesordnung zu setzen. Es gibt noch viele Unklarheiten, die geklärt werden sollten.

Frau Schwarzkopf möchte eine Formulierung in der Satzung haben, dass Kinder die bereits angemeldet sind, keine Zweitwohnungssteuer zahlen müssen.

Herr Harmsen macht darauf aufmerksam, dass das Thema „Asylbewerber/Flüchtlinge“ in der vorliegenden Satzung nicht berücksichtigt wurde.

Herr Grubert informiert dazu, dass eine Zweitwohnungssteuer nur in Frage kommt, wenn Sie einen Erstwohnsitz haben. Asylbewerber/Flüchtlinge haben ihren Hauptwohnsitz, der sich im Ausland befindet, in der Regel verloren. Sind sie in Deutschland, melden Sie sich mit Hauptwohnsitz an.

Herr Harmsen bittet darum, diese Anregung aufzunehmen und in der Satzung eine entsprechende Formulierung zu finden.

- Herr Baumgraß nimmt ab 19:07 Uhr an dieser Sitzung teil.
Somit sind 8 Gemeindevertreter anwesend.

Des Weiteren merkt Herr Harmsen zum § 4 Anzeigenpflicht an, dass das aus seiner Sicht zu viel Bürokratie ist. Erfolgt die Information des Wohnungswechsels nicht automatisch zwischen den Behörden?

Herr Tauscher schlägt vor, wenn es keine Mustersatzung gibt, sollte doch geprüft werden, ob es andere Kommunen gibt, die eine solche Satzung haben die gerichtsfest ist.

Der Bürgermeister zieht die vorliegende Drucksache DS-Nr.: 147/17 zurück.

Die hier gegebenen Anregungen werden geprüft und in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses wird die Drucksache erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

TOP 8

Beschluss zur künftigen Nutzung kultureller und sozialer Objekte

DS-Nr. 124/17

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Kleinmachnow plant für die folgenden Objekte die dargelegte Verwendung. Die Verwaltung wird beauftragt, zur konkreten Umsetzung die erforderlichen Maßnahmen oder Drucksachen (z.B. Errichtungsbeschlüsse etc.) vorzubereiten.

1. Karl-Marx-Str. 117

Das Objekt verbleibt im Eigentum der Gemeinde Kleinmachnow.

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Ausschreibung zur Vergabe des Grundstücks über Erbbaurecht vorzubereiten. Die denkmalgerechte Sanierung übernimmt der künftige Erbbaurechtsnehmer.

2. Meiereifeld 33

Das Objekt verbleibt im Eigentum der Gemeinde Kleinmachnow.

Mittelfristig soll der Abriss des Gebäudes veranlasst werden. Das Grundstück soll dann als Vorhaltefläche für die Gemeinde dienen.

3. Zehlendorfer Damm 200

Das Dachgeschoss und die Remise sind mittel- bis langfristig denkmalgerecht zu sanieren.

Eine soziokulturelle Nutzung nach Sanierung ist vorgesehen.

4. Jägerstieg 2

Das Gebäude ist in den Jahren 2018 bis 2020 denkmalgerecht zu sanieren.

Das Gebäude soll u.a. als Museum und soziokulturell genutzt werden.

5. Am Bannwald 1A

Das Objekt wird durch die Gemeinde Kleinmachnow erworben.

Die Gebäude sind zu sanieren und für die vorgesehenen Nutzungszwecke umzubauen. Diese Maßnahmen sind unmittelbar nach Auszug des Bauhofes vorzunehmen.

Mittelfristig soll das Gebäude als Begegnungs- und Familienzentrum und teilweise für die Freiwillige Feuerwehr genutzt werden.

6. Grundstücksflächen zwischen den Gebäuden Bannwald 1A und Jägerstieg 2

Die Flächen sollen zu einem „grünen Band“ mit öffentlicher Nutzung umgestaltet werden. Eine weitgehende Entsiegelung und Gestaltung als öffentliche Grünfläche ist vorzunehmen.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Die Beschlussvorlage DS-Nr.: 124/17 wurde im entsprechenden Fachausschuss wie folgt abgestimmt:

Kulturausschuss 2 Ja-Stimmen; 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

- Herr Nieter nimmt ab 19:17 Uhr an dieser Sitzung teil.
Somit sind 6 Gemeindevertreter anwesend.

Frau Dettke informiert über den Grund ihrer Ablehnung der Drucksache im Kulturausschuss. Aus ihrer Sicht fehlt der Zeitplan.

Herr Templin merkt an, dass der vorgelegte Beschluss finanzielle Auswirkungen hat. Diese sind aber nicht genannt, was jedoch dringend erforderlich ist. Daher sieht er die vorgelegte Drucksache nur als Information. Er empfiehlt die Drucksache abzulehnen bzw. den Bürgermeister, diese zurückzuziehen.

Herr Warnick findet die Vorlage sehr gut. Dieses Papier ist seit langem überfällig. Lediglich der Punkt 4 der vorliegenden Drucksache müsste aus seiner Sicht geändert werden. Der Satz sollte lauten: „Das Gebäude soll soziokulturell genutzt werden.“ So würde er der Drucksache zustimmen.

Frau Schwarzkopf merkt an, da es im Finanzausschuss um finanzielle Mittel geht, ist es aus ihrer Sicht sehr wichtig, dass die finanziellen Auswirkungen auch genannt werden müssen. Sie findet diese Vorlage im Moment so nicht notwendig und inhaltlich abzulehnen.

Herr Baumgraß vertritt die Meinung, dass dieser Beschluss in „Grundsatzbeschluss“ umbenannt werden sollte. Zukünftig sollten alle finanziellen Auswirkungen genannt werden. Aus seiner Sicht kann der Beschlussvorlage aber zugestimmt werden.

Herr Templin macht nochmals darauf aufmerksam, dass der hier vorgelegte Beschluss finanzielle Auswirkungen hat. Eine andere Wirksamkeit hätte der Beschluss gehabt, wenn er hieße: „Leitlinien zur künftigen Nutzung kultureller und sozialer Objekte“.

Er wird der vorliegenden Drucksache nicht zustimmen. Der Bürgermeister kann aber zum Hauptausschuss eine entsprechend geänderte Drucksache vorlegen.

Auch Herr Tauscher hat den Eindruck, dass es hier um die Begrifflichkeit geht. Er findet den Gedanken „Leitlinien“ durchaus notwendig und hilfreich. Der Vorschlag „Grundsatzbeschluss“ enthält aus seiner Sicht zu viele Festlegungen.

Herr Tauscher hält die Drucksache in vorliegender Form für nicht zustimmungsfähig. Er schlägt dem Bürgermeister vor, seine Drucksache zurückzuziehen.

Herr Martens findet es misslich, in einer Drucksache über mehrere Objekte gleichzeitig abstimmen zu lassen. Auch er schlägt dem Bürgermeister vor, die Drucksache zurückzuziehen.

Herr Roß kann diese Diskussion nicht verstehen. Er ist der Meinung, dass der Bürgermeister aufgefordert wurde, eine solche Drucksache vorzulegen, was er hiermit getan hat. Aus seiner Sicht sollte darüber abgestimmt werden.

Frau Dettke spricht sich dafür aus, dass die Diskussion, wofür der Jägerstieg 2 zukünftig genutzt werden soll, unbedingt jetzt geführt werden muss.

Herr Tauscher sieht das nicht so. Die Zuständigkeit dafür liegt nicht im Finanzausschuss.

Frau Dr. Bastians-Osthaus findet den vorliegenden Beschluss zu konkret formuliert.

Auch sie wird den so vorliegenden Beschluss, ohne Untersetzung von Zahlen, nicht zustimmen.

Sie schlägt folgende Änderungen im Beschlussvorschlag vor:

Punkt 5 Am Bannwald 1 A (1. Satz)

Es ist beabsichtigt, das Objekt durch die Gemeinde Kleinmachnow zu erwerben.

Punkt 6 Grundstücksflächen zwischen den Gebäuden Bannwald 1 A und Jägerstieg 2 (1. Satz)

Es ist beabsichtigt, die Flächen zu einem „grünen Band“ mit öffentlicher Nutzung umzugestalten.

Herr Warnick ergänzt die Änderungsvorschläge wie folgt:

Punkt 4 Jägerstieg 2 (2. Satz)

Das Gebäude soll soziokulturell genutzt werden.

Betreff

Grundsatzbeschluss zur künftigen Nutzung kultureller und sozialer Objekte

Herr Warnick möchte vom Bürgermeister wissen, ob er die vorliegende Drucksache zurückziehen möchte.

Herr Grubert zieht die Drucksache nicht zurück. Er nimmt die vorgenannten Änderungsvorschläge an und wird die Drucksache bis zum Hauptausschuss entsprechend ändern.

Frau Dettke äußert, dass sie es für eine absolute Verschwendung von Mitteln, Ressourcen und Bürgerengagement hält, wenn das Museumsprojekt kaputt gemacht wird. Mehrere Jahre haben sich nun Menschen für das Museum arrangiert. Der Jägerstieg als Zukunftsvariante wäre erst ab dem Jahre 2020 möglich. Dass das Wort „als Museum“ im Punkt 4 nun gestrichen wird, findet sie dramatisch.

Herr Nieter merkt an, dass eine Fortsetzung von Projekten in einem zeitweise genutzten Objekt, z. B. Karl-Marx-Straße 117, keine Vorfestlegung sein kann. Aber eine Verhinderung der Tätigkeit kann auch nicht richtig sein.

Herr Nieter würde es begrüßen, wenn der Bürgermeister eine Leitlinie vorlegen würde.

Herr Warnick stellt die Drucksache DS-Nr.: 124/17 mit den genannten Änderungen zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 124/17 mit den genannten Änderungen erfolgt mit 1 Ja-Stimme, 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Zum Hauptausschuss werden die hier im Finanzausschuss vorgeschlagenen Änderungen eingearbeitet und es wird die Drucksache DS-Nr. 124/17/1 zur Abstimmung vorgelegt.

TOP 9

Verkehrskonzept Kleinmachnow, hier: Bereiche Förster-Funke-Allee/Rathausmarkt und Förster-Funke-Allee West (Grundsatzbeschluss)

DS-Nr. 102/17

Beschlussvorschlag:

1. Der Vorplanung zur städtebaulich-verkehrlichen Umgestaltung der Förster-Funke-Allee mit den Teilmaßnahmen West (Förster-Funke-Allee/Hohe Kiefer, vgl. **Anlage, Plan 6.1**) und Ost (Förster-Funke-Allee/Adolf-Grimme-Ring (West), vgl.

Anlage, Plan 5.1) wird zugestimmt.

Für die Realisierung der beiden Teilmaßnahmen West und Ost sind nach vorläufiger Abschätzung im Haushalt 2018 **63.000 €** (brutto) und im Haushalt 2019 **567.000 €** (brutto) zur Verfügung zu stellen. Diese Beträge sind in der Haushaltsplanung für das Jahr 2018 zu berücksichtigen.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der Vorplanung eine Entwurfsplanung erarbeiten zu lassen.
3. Nach Fertigstellung der beiden vorgenannten Teilmaßnahmen sind die daraus resultierenden verkehrlichen Effekte zu prüfen und das Prüfergebnis der Gemeindevertretung vorzulegen. Auf dieser Grundlage wird dann darüber zu beraten sein, ob und in welchem Umfang weitere Abschnitte der Förster-Funke-Allee umzugestaltet sind.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage und verliest den Änderungsvorschlag aus dem Umweltausschuss, der wie folgt lautet:

Änderungsvorschlag des Bürgermeisters aus dem Umweltausschuss:

Der Vorplanung zur städtebaulich-verkehrlichen Umgestaltung der Förster-Funke-Allee mit den Teilbaumaßnahmen West (Förster-Funke-Allee/Hohe Kiefer, vgl. Anlage, Plan 6.1 oder Anlage Plan 6.3 Kreisverkehr und Ost (Förster-Funke-Allee/Adolf-Grimme-Ring (Ost)), vgl. Anlage, Plan 5.1 wird zugestimmt. Die Gemeinde beschließt als erste Schritte diese beiden Maßnahmen als Teilbaumaßnahmen vorzunehmen. Zur Vorbereitung der Entscheidung über die Teilbaumaßnahme West wird der Bürgermeister beauftragt, die Entscheidung über Kreisverkehr oder Ampelkreuzung mit weiteren Untersuchungen vorzubereiten.

Für die Realisierung der beiden Teilmaßnahmen West und Ost sind nach vorläufiger Abschätzung im Haushalt 2018 **63.000 €** (brutto) und im Haushalt 2019 **567.000 €** (brutto) zur Verfügung zu stellen. Diese Beträge sind in der Haushaltsplanung für das Jahr 2018 zu berücksichtigen.

Die Beschlussvorlage DS-Nr.: 102/17 wurde in den entsprechenden Fachausschüssen wie folgt abgestimmt:

Bauausschuss	keine Abstimmung
Umweltausschuss	7 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mit Änderungsvorschlag

Herr Warnick fragt nach, ob bekannt es, warum es keine Abstimmung im Bauausschuss gab und eine Nein-Stimme im Umweltausschuss.

Dazu informiert Herr Grubert, dass der Bauausschuss zwar über die Drucksache diskutiert hat, jedoch waren sich alle einig, dass die Zuständigkeit darüber im Umweltausschuss liegt.

Wer im Umweltausschuss mit Nein gestimmt hat und warum, konnte Herr Grubert nicht sagen.

Herr Templin fände es konsequent, wenn diese Maßnahme auf „Ost“ reduziert würde.

Herr Roß fordert über die Variante Kreisverkehr nochmals nachzudenken, da die Kosten aus seiner Sicht viel zu hoch sind.

Frau Bastians-Osthaus macht auf einen Fehler in der Drucksache aufmerksam. Unter Punkt 1 ist die Rede von „West“ (... und Ost (Förster-Funke-Allee/Adolf-Grimme-Ring (West)), vgl. **Anlage, Plan 5.1...**), richtig ist aber „Ost“.

Der Finanzausschuss übernimmt den Änderungsvorschlag vom Bürgermeister aus dem Umweltausschuss.

Herr Warnick stellt die Drucksache DS-Nr.: 102/17 mit Änderungsvorschlag zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 102/17 erfolgt einstimmig mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Frau Dettke merkt an, dass es hilfreich ist, wenn solche Änderungen in Fachausschüssen beschlossen werden, diese im Finanzausschuss als Tischvorlage zu verteilen.

TOP 10	Anfragen an die Verwaltung
---------------	-----------------------------------

Es gibt keine Wortmeldungen.

TOP 11	Sonstiges
---------------	------------------

Herr Templin regt an, die Informationsvorlage INFO 018/17 (Ausbau von Straßen und Gehwegen in der Gemeinde Kleinmachnow, hier: Allgemeine Festlegungen zum Verfahrensablauf), die im Bau- und Umweltausschuss behandelt wurde, auch an die Mitglieder des Finanzausschusses zu verteilen.

Herr Grubert sichert zu, dass alle sachkundigen Einwohner des Finanzausschusses diese Informationsvorlage erhalten.

Frau Schwarzkopf gibt den Hinweis, dass am 9. September 2017 in der Karl-Marx-Straße 117 eine weitere Ausstellung eröffnet wird.

Herr Warnick ergänzt den Hinweis dahingehend, dass in der heutigen Ausgabe der MAZ ein größerer Artikel zu dieser Ausstellung zu lesen ist.

Kleinmachnow, den 28.09.2017

Klaus-Jürgen Warnick
Vorsitzender des Finanzausschusses

Anlagen

- Liste der offenen Festlegungen
- Anwesenheitsliste

Anlage zum Protokoll Nr. 22

- **Offene Festlegungen aus der vorangegangenen Beratung**

	aus dem Protokoll Nr. 17	
F 18/17.16	Der Vorsitzende wird gebeten, eine früher bereits erarbeitete Zusammenstellung zur Thematik „Zuwendungen vom Land“ in Zusammenarbeit mit der Verwaltung zu aktualisieren und dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.	Termin: Aufgrund des hohen Aufwandes, keine Terminsetzung Herr Warnick & Verwaltung
	aus dem Protokoll Nr. 18	
F 20/18.17	Die Verwaltung wird gebeten, die Auflistung der pflichtigen und freiwilligen Aufgaben jeweils mit Zahlen zu untersetzen.	Termin: Aufwand muss erst geprüft werden, deshalb keine Terminsetzung Büro BBM / Kämmerei
	aus dem Protokoll Nr. 22	
F 25/22.17	Die Verwaltung wird gebeten, die Informationsvorlage INFO 018/17 (Ausbau von Straßen und Gehwegen in der Gemeinde Kleinmachnow, hier: Allgemeine Festlegungen zum Verfahrensablauf), die im Bau- und Umweltausschuss behandelt wurde, an alle sachkundigen Einwohner des Finanzausschusses zu verteilen.	Termin: am 11.09.2017 per E-Mail an alle sachkundigen Einwohner der Finanzausschusses versendet Frau Kroschke